



ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Geltungsbereich: Die nachstehend angeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für alle Angebote, Verträge und sonstigen Leistungen der Fa. *Josef Jaul* (im Folgenden: *Schilderwerkstatt Jaul*). Von diesen AGB abweichende oder entgegenstehende AGB eines Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt und widerspricht die *Schilderwerkstatt Jaul* diesen hiermit ausdrücklich.

Abweichungen: Abweichende AGB können nur dann zur Anwendung kommen, wenn die *Schilderwerkstatt Jaul* die Anwendung ausdrücklich und schriftlich anerkannt hat. Bloßes Schweigen der *Schilderwerkstatt Jaul* zu übersandten AGB bedeutet nicht, dass diese anerkannt werden. Durch die Bestellung einer Dienstleistung oder Erteilung eines Auftrages anerkennt der Auftraggeber die Wirksamkeit und Gültigkeit dieser AGB.

Verbraucherverträge: Sollten diese AGB Rechtsgeschäften, auf die des Konsumentenschutzgesetz Anwendung findet, zu Grunde gelegt werden, gelten sie nur insoweit, als sie nicht den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen widersprechen.

Änderungen: Abänderungen und Streichungen der AGB entfalten keine Rechtswirkungen und bewirkt auch die vorbehaltlose Durchführung des Auftrages keine Anerkennung der Abänderungen oder Streichungen. Nebenabreden, Ergänzungen und Abänderungen der AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dazu gehört auch das Abgehen von der Schriftform selbst.

Angebot/Auftrag: Die Angebote der *Schilderwerkstatt Jaul* sind bis zur schriftlichen Auftragsannahme zur Gänze unverbindlich, freibleibend und ohne Bindungswirkung. Nicht schriftlich gestellte Aufträge, Angebote, und Änderungen von Aufträgen sind solange ohne Wirkung, als diese nicht von der *Schilderwerkstatt Jaul* schriftlich angenommen wurden. Über ausdrückliches Ersuchen vorgenommene Schätzungen der Kosten eines Auftrages sind unverbindlich und gelten diese nicht als Angebote. Im Einzelfall ist die *Schilderwerkstatt Jaul* berechtigt, nicht schriftlich gestellte Aufträge, Angebote, Änderungen von Aufträgen oder Angeboten auch durch tatsächliche Entsprechung anzunehmen. Änderungen und Ergänzungen des angenommenen Auftrages bedürfen der Schriftform. Angebote samt aller Entwürfe sind das alleinige geistige Eigentum der *Schilderwerkstatt Jaul*, die immer geistiger Urheber bleibt. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass Entwürfe der Schilderwerkstatt nicht vervielfältigt, bearbeitet, nachgedruckt oder weitergegeben werden.

Kostenvorschläge: Die *Schilderwerkstatt Jaul* übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Kostenvorschlägen, die vor Ort über ausdrückliches Ersuchen abgegeben werden. Kostenvorschläge in Angeboten erfolgen unter dem Vorbehalt von Druckfehlern, Rechenfehlern und sonstigen Irrtümern. Erhöhungen des angebotenen Preises von bis zu 15 % des angebotenen Gesamtpreises können auch dann dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden, wenn dieser nicht über die Erhöhung informiert wurde. Erhöhungen von über 15 % des angebotenen Gesamtpreises müssen dem Auftraggeber schriftlich bekannt gegeben werden. Widerspricht der Auftraggeber binnen dreier Tage (maßgeblich ist das Einlangen bei der *Schilderwerkstatt Jaul*) dieser Kostenerhöhung kann die *Schilderwerkstatt Jaul* vom Auftrag einseitig zurücktreten. Bis zum Rücktritt erbrachte Leistungen sind vom Auftraggeber zu bezahlen. Langt binnen dreier Tage kein Widerspruch ein gelten die bekannt gegebenen, höheren Kosten als vereinbart und genehmigt. Stellt die *Schilderwerkstatt Jaul* mehreren Auftraggebern ein Angebot zu, haften diese als Gesamtschuldner zur ungeteilten Hand. Die bei der *Schilderwerkstatt Jaul* einlangenden Bestellungen und Aufträge sind unwiderruflich und binden den Auftraggeber durch mindestens 4 Wochen ab Einlangen. Zusatzaufträge, die durch tatsächliche Entsprechung angenommen wurden können zu einem angemessenen Preis in Rechnung gestellt werden und gelten diese zusätzlichen Kosten nicht als Erhöhung des Kostenvorschlages im Angebot.

Wird ein Auftrag durch die *Schilderwerkstatt Jaul* angenommen so gelten die einzelnen beauftragten Leistungen als einheitlicher Auftrag. Nachdem die *Schilderwerkstatt Jaul* einen Auftrag angenommen hat oder mit der Erfüllung auch nur einer Teilleistung durch tatsächliche Entsprechung begonnen hat ist es nicht mehr möglich, den Auftrag über Teilleistungen zu stornieren oder zu kündigen.

Leistung: Die *Schilderwerkstatt Jaul* erstellt Schilder, Folien und sonstige Beschriftungen auf unterschiedlichen Materialien und wartet diese. Sofern nicht anders vereinbart ist in den Leistungen sowohl das Arbeitsmaterial als auch die Arbeitsleistung enthalten. Etwaige notwendige behördliche Genehmigungen hat der Auftraggeber vorab selbst einzuholen.

Mitwirkungspflicht des Auftraggebers: Der *Schilderwerkstatt Jaul* sind bereits bei Auftragserteilung vom Auftraggeber alle zur Durchführung der Arbeiten notwendigen oder bedeutsamen Unterlagen und Informationen zu erteilen. Verstößt der Auftraggeber gegen diese Verpflichtung und stellt sich nachträglich heraus, dass dadurch ein erhöhter Aufwand nötig ist hat diesen der Auftraggeber alleine zu tragen. Muss aufgrund eines Verstoßes gegen diese Verpflichtung ein Auftrag wegen Undurchführbarkeit unterbleiben entfällt nicht der Entgeltanspruch.

Übergabe: Der Auftraggeber hat bei der Übergabe des Werkes persönlich anwesend zu sein oder einen bevollmächtigten Vertreter namhaft zu machen. Wird vor Ort ein dem Auftraggeber zuordenbarer Dritter angetroffen wird davon ausgegangen, dass diese Person zur Leistung verbindlicher Unterschriften und Erteilung von zusätzlichen Aufträgen im Namen des Auftraggeber bevollmächtigt und beauftragt ist. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn bei der Auftragserteilung ein Dritter als Ansprechpartner genannt wird, der die Auftragserteilung kontrolliert oder den Weg zum Auftragsort weist oder zugänglich macht. Der Auftraggeber kann sich von dieser Fiktion nur dadurch befreien, wenn er vor Erfüllung des Auftrages schriftlich bekannt gibt, dass die vor Ort anwesende Person keine Befugnisse hat. Sollte der Auftraggeber oder ein Dritter nicht vor Ort sein und sollte der Umfang des erteilten Auftrages nicht derart klar abgegrenzt sein wird die *Schilderwerkstatt Jaul* versuchen, den Auftraggeber telefonisch zu erreichen, damit dieser den Auftrag klar abgrenzt. Ist der Auftraggeber aber telefonisch nicht erreichbar ist die *Schilderwerkstatt Jaul* beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen durchzuführen, die zur Erfüllung des Auftrages notwendig sind. Reklamationen sind unmittelbar nach Ausführung des Auftrages geltend zu machen.

Preise: Alle angegebenen Preise verstehen sich als Preise in Euro. Die Umsatzsteuer sowie sonstige Abgaben sind, sofern im Angebot nicht anders ausgewiesen, nicht enthalten und werden gesondert vorgeschrieben. Änderungen von Gebühren, die nicht der *Schilderwerkstatt Jaul* zufließen werden unmittelbar an den Auftraggeber weitergegeben.

Zahlung: Die Rechnungslegung erfolgt nach Erbringung der vertragsgemäßen Leistung. Die Rechnung ist mangels anderer Vereinbarung sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die *Schilderwerkstatt Jaul* ist aber berechtigt, Teilleistungen zu legen. Mehrkosten, die durch den Auftraggeber verschuldet wurden werden zusätzlich verrechnet. Die Zahlung gilt erst dann als bewirkt, wenn das Geld am Konto der *Schilderwerkstatt Jaul* eingelangt ist und zu ihrer faktischen Verfügung steht. Der Auftraggeber verzichtet bereits jetzt darauf, mit eigenen Gegenforderungen aufzurechnen es sei denn, die *Schilderwerkstatt Jaul* hätte die Aufrechnung ausdrücklich schriftlich anerkannt. Zahlungen werden unabhängig von der Widmung zuerst auf Nebenforderungen (Mahn- und Inkassokosten), dann auf Zinsen und dann auf das jeweils älteste offene Kapital angerechnet. Im Falle des Verzuges kann die *Schilderwerkstatt Jaul* Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Diskontsatz der OeNB verrechnen. Notwendige Mahn- und Inkassokosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen einer behaupteten Schlechterfüllung zurückzuhalten. Die gelieferte Ware verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der *Schilderwerkstatt Jaul*.

Haftung der Schilderwerkstatt Jaul: Die *Schilderwerkstatt Jaul* haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von Schäden an der Person. Die Haftung ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mit 10% der Auftragssumme begrenzt. Der Ersatz von (Mangel-) Folgeschäden, sonstigen Sachschäden, Vermögensschäden und Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber ist ausgeschlossen. Die *Schilderwerkstatt Jaul* haftet nicht für unsachgemäße Anwendung der Empfehlungen und Anweisungen. Bei Erstfertigungen liefert die *Schilderwerkstatt Jaul* vorab eine Skizze, welches der Auftraggeber freizugeben hat. Erfolgt nicht binnen zweier Wochen die Freigabe gilt das Muster als genehmigt. Die *Schilderwerkstatt Jaul* haftet nicht für Fehler in Druckvorlagen und Bürstenabzügen, die freigegeben wurden. Für Schäden am Werk die durch äußere Einflüsse wie Vandalismus, höhere Gewalt, Naturkatastrophen oder unsachgemäße Wartung und Handhabung entstehen wird keine Haftung übernommen. Die Gefahr geht mit Fertigstellung des Auftrages auf den Auftraggeber über. Für Veränderungen, die durch Lager- und Lichteinwirkung entstehen können, haftet die *Schilderwerkstatt Jaul* nicht.

Abweichungen vom Auftrag: Weist das Endprodukt Abweichungen geringen Ausmaßes (z.B. Farbabweichungen) von den Vorlagen des *Auftragnehmers* auf gelten diese als genehmigt, wenn diese Abweichungen für den Auftraggeber nicht unzumutbar sind; derartige Abweichungen berechtigen jedenfalls nicht zur Reklamation.

Haftung des Auftraggebers: Der Auftraggeber haftet dafür, dass die der *Schilderwerkstatt Jaul* übergebenen Vorlagen frei von Urheber- und Reproduktionsrechten Dritter sind und reproduziert werden dürfen. Der Auftraggeber haftet weiters dafür, dass von ihm zur Bearbeitung übergebenes Material in seinem Eigentum steht, er berechtigt ist daran Arbeiten vorzunehmen, das Material zur Bearbeitung geeignet ist und durch den erteilten Auftrag in keine wie auch immer gearteten Rechte Dritter eingegriffen wird. Vorhandene Altschäden am bereitgestellten Material sind vom Auftraggeber aufzuzeigen. Entstehen durch unrichtige Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den Auftraggeber Schäden oder sonstige Nachteile gehen diese zu seinen Lasten. Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass Vor- oder Altschäden am bereitgestellten Material zur Gänze entfernt werden können. Bei Lieferungen von Produkten zur Montage durch Dritte oder bei Selbstmontage erlischt die Gewährleistung, wenn die Schäden auf unsachgemäße Handhabung und Montage zurückzuführen sind.

Sonstiges: Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der AGB oder einzelner Bestimmungen der AGB beeinträchtigt die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien werden die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzen, die wirtschaftlich der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

Datenschutz: Die *Schilderwerkstatt Jaul* ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen des Geschäftsverkehrs zu speichern, zu übermitteln, zu überarbeiten und zu löschen. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Verarbeitung der erforderlichen personenbezogenen Daten ausdrücklich einverstanden.

Gerichtsstand: Zur Entscheidung aller in Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Wien ausschließlich zuständig.

UID-Nr.: ATU58007613